

## Die Herren von Balzhofen

von Gerhard Abfahl

Die Geschichte der Herren von Balzhofen, die vom Balzhof bei Güglingen stammen, ist bisher nur oberflächlich behandelt worden. Am besten wurde sie von Gabelkover (1) zusammengestellt, soweit sie sich auf Württemberg und das angrenzende Gebiet bezog. Was darüber hinausreichte (Kurpfalz, Hessen) wurde erst mit der Veröffentlichung der Regesten der Grafen von Katzenelnbogen durch Karl E. Demandt (2) erschlossen. Im vorliegenden Beitrag soll der Versuch unternommen werden, das vom 13. bis zum 16. Jahrhundert blühende Geschlecht regestenartig in seinen Vertretern zu besprechen und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen in einer Stammtafel zusammenzufassen. Dabei bin ich mir bewußt, daß es immer noch historische Hinweise geben wird, die mir entgangen sind.

Der Name Balzhofen begegnet an drei verschiedenen Stellen Süddeutschlands: Als Dorf bei Bühl in Baden, als abgegangener Hof an der Rench und schließlich im heute abgegangenen Balzhof bei Güglingen. Da zwischen den drei Orten bzw. Höfen keine Beziehungen bestanden, soll hier nur der Balzhof bei Güglingen betrachtet werden.

Der Balzhof lag als größter Hof auf der heutigen Markung Cleebrohn (3), bildete aber im Mittelalter eine eigene Markung *Baldeshoven* mit drei Zelgen: die Ramsbacher Zelg, die mittlere Zelg und die Zelg gegen Eibensbach. Diese Selbständigkeit unterscheidet ihn von anderen Höfen, die sonst an den Zelgen ihres Orts teilnahmen. Seine Schafgerechtigkeit erstreckte sich über große Teile des Zabergäus sowohl im Güglinger als auch im Brackenheimer Bezirk (Brackenheim, Haberschlacht, Cleebrohn, Dürrenzimmern, Stockheim, Güglingen, Frauenzimmern, Eibensbach, Pfaffenhofen, Rodbach, Weiler und Häfnerhaslach). Das weist darauf hin, daß es sich beim Balzhof um einen alten Herrenhof gehandelt haben muß. Im Jahr 1279 befand er sich im Eigenbesitz der Magenheimer, kam aber damals im Tausch an den Erzbischof von Mainz, der ihn den Magenheimern als Lehen zurückgab (*curia Baltshoven*) (4). Mit seinen 291 Morgen Ackerland und 65 Morgen Wiesen überschritt er die übliche Hofgröße und muß daher eine Sonderstellung im Zabergäu eingenommen haben, die auch auf ein hohes Alter hinweist. Vielleicht war er sogar der ursprüngliche Sitz der Herren von Magenheim gewesen, die ja schon um das Jahr 1000 im benachbarten Frauenzimmern nachzuweisen sind.

Die Meier dieses magenheimischen Hofes gelangten als „von Balzhofen“, wohl als magenheimische Ministerialen, zu ritterschaftlichen Ehren. Ihr Wappen zeigt einen dreifüßigen Kessel; auf demselben steht ein rechtsgekehrter Narrenkopf mit Eselsohren, Krause und Helmdecke, die hinten aufwärts gebogen ist (5). Das könnte zur Zugehörigkeit zur Gesellschaft „im oberen Esel“ hinweisen (6). Die Schreibweise des Hofes schwankt.

So liest man Baldeshoven, Baltshoven, Baltshovin aber auch Balshofen und Balzhofen. Letztere Form ist seit dem 14. Jahrhundert üblich geworden (7).

Da, wie noch zu zeigen ist, die Herren von Balzhofen mit den Herren von Zimmern („Cimbern“, Frauenzimmern) zusammenhängen, müssen zunächst einige Urkunden dieses Geschlechts besprochen werden. Dazu gehören auch Urkunden, die in der Oberamtsbeschreibung Brackenheim unter Dürrenzimmern aufgenommen sind (8).

Im Jahr 1245 vertauschten Propst und Kapitel des Klosters Adelberg an die Äbtissin und das Kapitel Zimmern (Frauenzimmern) ein Gut in Zimmern gegen einen Hof in Böckingen mit Zubehör, darunter zwei Weinberge, die *Conradus dictus Asinus* (genannt Esel) bebaute. Als Zeugen werden genannt: Konrad d. Ä. von Magenheim, Erkinger von Magenheim, Wolf von Ochsenberg, Anshelm von Hausen, Nibelung von *Cymmern* (Zimmern), *Werner und Burkard ibidem* (ebendort) (9). In einer Urkunde desselben Klosters von 1246 begegnet als Zeuge derselbe Nibelung von Zimmern zusammen mit Drutwin, Werner, Marquard *de Grezzingen* (10).

Im Jahr 1279 verkaufte Ulrich von Magenheim sein Fischwasser in Beihingen mit Bewilligung des Grafen Konrad von Vaihingen, von dem es zu Lehen ging, um 55 Pfund an das Kloster Bebenhausen (11). Als Zeugen

erscheinen die Brüder *C. (Conradus) et C. (Cuno) atque Bur. (Burkardus) dictus Haviner* genannt von *Baltshovin*. Sollte es richtig sein, das Wort *Haviner* als Berufsbezeichnung mit Häfner zusammenzubringen, dann könnte das Wappen mit einem Kessel (Hafen) darin seine Erklärung finden (12). Die Annahme, daß es sich bei den drei Brüdern um magenheimische Ministerialen handelte, wird durch eine weitere Urkunde Konrads von Magenheim vom Jahr 1280 verstärkt (13). Hier finden sich als Zeugen: *Cunradus de Baldeshoven, Gerungus de Baldeshoven* und *Burkardus de Hutingeshain* (Heutingsheim). Nur der erste führt die Bezeichnung *miles* (Ritter). Im Jahr 1302 ist in einer Urkunde die Rede von einem Zehnten, den Kuno genannt *Hevener* als magenheimisches Lehen empfängt (14). Wer waren nun die drei Brüder?

In derselben Urkunde wird ein Volkmand von Zimmern als Schwiegervater des Ritters Kuno Hevener erwähnt, der Wiesen unterhalb von Frauenzimmern (*Zymmern dominarum*) und *Baldeshoven* besaß, die zuvor einem Ritter Nibelung gehört hatten. Die verwandtschaftliche Beziehung von Volkmand zu Kuno Hevener, die Besitzgleichheit von Volkmand zu Nibelung und derselbe Name Burkard 1245 und 1279 legen eine engere verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Brüdern Zimmern und den drei Brüdern Hevener von Balzhofen nahe.

Warum Burkard mit Heutingsheim verbunden wird, ist unklar. Schon 1231 soll der Name Burkard beim dortigen Adel vorgekommen sein (15). Mit den Magenheimern bestanden weiterhin enge Verbindungen. So erscheint in einer Urkunde Ulrichs von Magenheim von 1293 Burkardus von Heutingsheim (16) und in einer weiteren von 1307 Kuno der Hevener zusammen mit Otter von „Zimbern“ als Zeugen (17). Von nun an kommt nur noch der Name Balzhofen vor, ein Zeichen, daß diese Familie nunmehr in den Ritterstand aufgestiegen und dort inkorporiert war.

Im Jahr 1324 erscheint ein Konrad von Balzhofen gleich zweimal: Am 1. Juli 1324 als Pächter des Lauffener Lehenshofs in Meimsheim (18) und am 31. Oktober 1324 reversieren der Bürger Rucker Prediger von Schwäbisch Hall und seine Frau Elisabeth, daß sie keine



Wappen der Herren von Balzhofen

weiteren Ansprüche an die 60 Pfund und 10 Schilling Heller machen wollen, welche Friedrich von Enzberg sel. ihnen zurückzuzahlen angeordnet hatte und Konrad von Enzberg, Konrad von Balzhofen, Hermann von Sachsenheim u. a. zu zahlen übernommen hatten, wenn solche an ihre Töchter im Kloster Rechentshofen übergeben werden (19). Die genannten Ritter hatten entweder selbst Geld aufgenommen oder waren als Bürgen haftbar gewesen. Übrigens erscheint Rücker Prediger 1323 in Meimsheim als Käufer eines Jahreszinses vom Hof des Klosters Rechentshofen (20).

Verheiratet war dieser Konrad von Balzhofen wohl mit Junta von Selbach (21). Als Mitsiegler oder Zeuge erscheint er häufig in Urkunden für die Markgrafen Friedrich und Hermann von Baden, so am 23. Juni 1329 (22). Im Jahr 1330 verbürgte er sich zusammen mit Markgraf Rudolf (IV.) und den Rittern Konrad Schöfelin von „Meinsheim“ (wohl Mönshheim), Simon von Balzhofen und Heinrich von Gärtringen dafür, daß sie einen mit der Stadt Speyer geschlossenen Sühnevertrag halten werden (23). Hier scheint es sich um den Abschluß einer Fehde gehandelt zu haben. Für denselben Markgrafen Rudolf genannt von Pforzheim tritt Konrad von Balzhofen als Bürge und Mitsiegler 1333 auf (24), ebenso am 17. September 1335 (25) und zusammen mit seinem Sohn Simon von Balzhofen in einer Urkunde vom 5. November 1335 (26).

Im Jahr 1335 wurde die Kirche in Königsbach nach dem Tod des Marquard von Balzhofen (27), Dekan zu Bönningheim und weiland Pfarr-Rektor in Königsbach, dem Heinrich von Ehingen übergeben. Bei Marquard dürfte es sich um einen Bruder des Konrad (II.) von Balzhofen gehandelt haben.

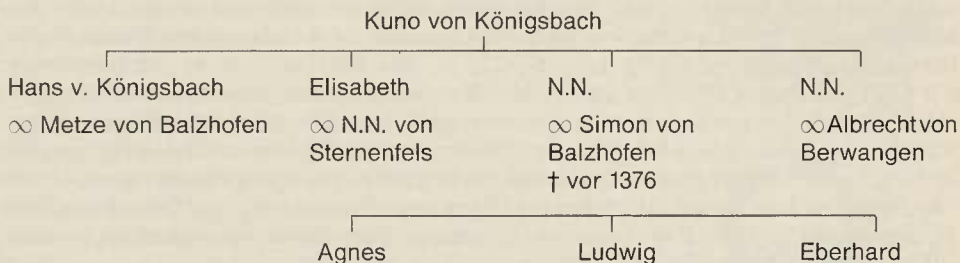
Im Jahr 1337 begegnet Konrad von Balzhofen als Schiedsrichter auf badischer Seite (28), 1338 als Vogt bei einem Verkauf der Engeltrud von Venningen (29) und ebenfalls 1338 als Bürge für Sifrit Weise von Pforzheim (30). 1341 erscheint er als Zeuge für Clara, Witwe des Heinrich Wolgemut von Niefern (31), 1344 sprach Markgraf Rudolf IV. zusammen mit den Rittern Burkard Spät und Konrad von Balzhofen ein schiedsrichterliches Urteil in einem Streit zwischen Kloster Lichtental und dem Edelknecht Marquard von Neidlingen (32).

Mit seinem Sohn Simon finden wir Konrad von Balzhofen 1335 als Zeugen für einen Edelknecht Haug von „Vantzperg“ und seine Gemahlin Agnes von „Menzheim“ (33), ferner 1346 bei einem Verkauf für Albrecht Kechler von Rüdenberg und seine Gemahlin Bel von Remchingen (34). Dabei gehört Simon von Balzhofen eine Wiese als Unterpfand.

Die zahlreichen Urkunden lassen Konrad (II.) von Balzhofen als treuen Gefolgsmann des badischen Markgrafen Rudolf IV. erkennen. Bald nach 1346 dürfte er gestorben sein. Zu seinen Kindern darf man zählen: Den seit 1330 bezeugten ältesten Sohn Simon (Simon I.), einen weiteren Sohn Heinz, eine mit Heinz Bube von Neuweier verheiratete Tochter Wilberg (35) sowie wohl auch eine Tochter Metze, verheiratet mit Hans von Königsbach, Kunos Sohn. Auch Simon von Balzhofen zeigte sich wiederholt als Gefolgsmann der Markgrafen von Baden. Er siegelte 1355 (36) und 1363 (37) für die Markgrafen Rudolf V. bzw. VI., außerdem 1364 (38) für den Edelknecht Heintze von Balzhofen, wohl seinen Bruder, der ein Drittel des Dorfes Königsbach mit Wald, Wasser, Weide, Vogtei, Leuten, Gütern und seinen Teil am Burgstadel an Heintze genannt Wolgemut von Niefern um 1000 Gulden versetzte. Die Urkunde weist auf Besitz in Königsbach hin, den die Balzhofen vielleicht durch Heirat gewonnen hatten.

Auch von einer Anna von Balzhofen ist 1376 die Rede (39). Sie verkaufte als Priorin des Frauenklosters in Pforzheim zusammen mit ihren Klosterfrauen Einkünfte in Nieder(= Unter-)Öwisheim an das Kloster Maulbronn. Sie könnte eine Schwester von Simon gewesen sein, der vermutlich mit einer Königsbach verheiratet war. 1376 war Simon schon gestorben, denn in jenem Jahr verkauften Elisabeth von Sternenfels, Albrecht von Berwangens Hausfrau sowie die Witwe des Simon von Balzhofen und ihre Kinder Agnes, Ludwig und Eberhard von Balzhofen ihren Teil des Burgstadels zu Königsbach an den schon genannten Wolgemut von Niefern (40). Als Zeugen begegnen die Sternenfelder Brüder Eberhard, Hannel (Hemeln), Dieter, Ulrich und Reinhard. Die Urkunde weist darauf hin, daß es sich um drei Schwestern handelte, die als Erben in den Besitz von Königsbach

gekommen waren und ihn daraufhin veräußerten. Schließlich ist von 1379 eine Urkunde erhalten (41), in der Hans von Königsbach, Kunos Sohn, und Metze von Balzhofen, seine Hausfrau, an Heinrich Wolgemut ihre Güter zu Königsbach verkauften, die sie von Konrad von Balzhofen geerbt hatten. Unter den Zeugen erscheinen neben anderen Hans von Enzberg und Hofwart von Sickingen. Der Königsbacher Besitz rührte von dem Vater Kuno her und ging auf dessen Kinder über, wobei die Häuser Königsbach und Balzhofen in einer Doppelheirat miteinander verbunden waren.



Ins Jahr 1386 fällt ein Ereignis, das für die Verhältnisse in Kürnbach und seine weitere Geschichte von Wichtigkeit ist: Graf Eberhard von Katzenelnbogen belehnte den Edelknecht Henne von Sternenfels und seine Leibeserben mit folgendem Mannlehen (42):

Die halbe Burg Kürnbach;

1 $\frac{1}{2}$  Viertel am dortigen Dorf mit Wald, Wasser, Weide und Leuten;

Güter, die er von seinem Vetter Seitz (Sitz) von Sternenfels gekauft hatte;

der Stromberg (Allmandwald?) genannte Wald hinter Sternenfels, der auch von Katzenelnbogen zu Lehen rührte;

ferner solche Lehen, „die unsere Eltern gehabt und verliehen haben und uns verfallen und ledig worden sind“, darunter  $\frac{1}{12}$  des Weinzehnten vom Dorf Kürnbach sowie Zehntrechte und Hellerzinsen in der Mark Sternenfels.

Der genannte Seitz, ein Vetter oder Onkel von Henne, war zwei Jahre zuvor 1384 (43) von Graf Wilhelm von Katzenelnbogen mit einem Drittel des Dorfes Kürnbach, dem dortigen Zehnten und der halben Burg belehnt worden. Dafür war Edelknecht Seitz geschworener Mann des Grafen von Katzenelnbogen geworden und hatte sich verpflichten müssen, wie ein Lehensmann gehorsam zu sein. Alles war vom Grafen lehensrührig.

Im Jahr 1393 (44) wird Eberhard I. von Balzhofen, wohl Simons Sohn, zusammen mit Reinhard von Sickingen, Heinrich Kemmerer und Gerhard Dunne (Schlegler?) erwähnt: Pfalzgraf Ruprecht II. von der Pfalz teilte der Stadt Straßburg mit, daß diese vier Personen den Frieden bis Lichtmeß angenommen und sich zu einem gütlichen Tag vor dem Pfalzgrafen zu Germersheim nach Neujahr bereit erklärt haben. Vermutlich handelte es sich um die Beilegung von Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt Straßburg.

Wichtig im Zusammenhang mit der genannten Urkunde von 1384 ist nun eine Urkunde von 1397 (45). Hier beurkundet Eberhard I. von Balzhofen, daß ihm Graf Eberhard von Katzenelnbogen die Lehen, die sein Vetter bzw. Onkel Seitz von Sternenfels und dessen verstorbener Vater bisher vom Grafen und seiner Herrschaft innehatten, als Mannlehen verliehen habe, nachdem Seitz dem Grafen den Lehenseid und die Mannschaft aufgesagt und an Eberhard von Balzhofen mit Einwilligung des Grafen verkauft hatte. Es handelte sich um die halbe Burg zu Kürnbach, den dritten Teil des Dorfes, den Zehnten und um die Vogtei mit allen Rechten und Gütern, die Seitz dort vom Grafen gehabt hatte. Daraus wird ersichtlich, daß 1397 die Balzhofener zu Katzenelnbogischen Lehensleuten in Kürnbach wurden. Der genannte Seitz war wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel von Johannes II. von Sternenfels (46). Becker (S. 25) hält Eberhard von Balzhofen für einen Paten von Seitz, was aber unwahrscheinlich ist, da er in der Urkunde als Vetter (was Vetter oder Oheim bedeuten kann) bezeichnet wird.

Im Jahr 1403 begegnet ein Contz von Balzhofen auf einem Turnier in Darmstadt (47). Es dürfte sich hier wohl um einen Bruder von Eberhard I. handeln.

Im Jahr 1403 wird das obengenannte Lehen von Graf Johann von Katzenelnbogen erneut an Eberhard I. von Balzhofen verliehen (48). Genaueres erfahren wir aus einer Urkunde von 1405 (49): Der Edelknecht Eberhard von Balzhofen übergab dem Grafen Johann von Katzenelnbogen, der ihm gestattet hatte, den vom Grafen lehnrübrigen Wald *Liepfritzgrube* und eine lehenbare Wiese, genannt der Brühl, an Swicker von Sickingen zu verkaufen, folgende Eigengüter in Kürnbach zu Lehen:

100 Morgen Acker auf dem *Ossenberge*;

3 Morgen Wiese am *Steinmetze*;

1 Morgen Wiese am *Hümmest*;

1 Morgen Weingarten am *Geißberg*;

1/2 Morgen Weingarten am *Morferst*;

6 Morgen Acker am *Wießelloube*;

2 Morgen Acker im *Derdinger Grund*, alles in Kürnbacher Markung und Eigen des Eberhard von Balzhofen, neben dem 1405 ein gleichnamiger Sohn in Erscheinung tritt.

Die Verhandlungen müssen sich noch bis 1408 hingezogen haben (50), denn erst jetzt überwies Eberhard die dem Grafen versprochenen Güterstücke. Die 100 Morgen Ackerland auf dem Ochsenberg, die Eberhard von Balzhofen bereits 1405 dem Grafen Johann von Katzenelnbogen aufgetragen hatte, erhielt er 1408 von ihm als Lehen zurück (51).

In der Folgezeit muß es zwischen Swicker von Sickingen, Eberhard (I.) von Balzhofen, den Herren von Venningen und Neuhausen einerseits sowie den Städten Ulm, Reutlingen, Rothenburg und anderen andererseits zu Unstimmigkeiten gekommen sein, denn 1412 (52) vereinbarten Pfalzgraf Ludwig und Graf Eberhard III. von Württemberg eine Sühne zwischen den genannten Rittern und Städten. Der Streitgrund ist unbekannt.

In den folgenden Jahren erscheint Eberhard I. von Balzhofen häufig als Zeuge oder Siegler, so 1413 (53), ferner 1416 (54) zusammen mit Eberhard von Sternenfels für Heinz Clee und Hans Zaberfeld von Kürnbach. 1419 (55) wird Eberhard von Balzhofen unter eine Gruppe von Mannen und Burgmannen gerechnet, die eine Zehntstreitigkeit der Brüder Raban und Konrad von Neudeck einerseits sowie Konrad von Ehrenberg und Hermann von Rodenstein andererseits regeln sollten.

Am 13. August 1423 machten Eberhard der Ältere (I.) und Eberhard der Jüngere (II.) von Balzhofen eine Doppelstiftung an die Kirche in Hohenhaslach. Eberhard d. Ä. und seine Frau Guta von Rosenberg verkauften für 100 Pfund an die Kirche in Hohenhaslach 10 Pfund Gülten daselbst (56), während Eberhard d. J. und seine Frau Margarete von Rosenberg gleichfalls 10 Pfund Hellergült Heidelberger Währung, die sie zu Walheim besaßen, an die Pfründe St. Johann und St. Katharina zu Hohenhaslach um 100 Gulden verkauften. Zeugen waren Eberhard d. Ä. und Eberhard von Sternenfels (57). Vielleicht war Margarete von Rosenberg die Nichte der Guta.

Im Jahr 1423 kam Eberhard d. Ä. von Balzhofen in Streit mit dem Abt von Herrenalb (58). Es handelte sich hierbei um Geldangelegenheiten, vermutlich um eine Rückzahlung an das Kloster. Der Prozeß wurde vor den württembergischen Räten geführt.

1431 (59) wird Eberhard (wohl II.) von Balzhofen in einem Verkaufsbrief für Bertsch Hiller von Bretten genannt. Im Jahr 1441 (60) übergab Eberhard II. von Balzhofen mit Einwilligung seiner Söhne Bernolt und Martin 1 1/2 Morgen Acker auf Derdinger Markung und versprach, den Acker aus der Lehenschaft des Grafen Johann von Katzenelnbogen zu lösen. Zu dieser Urkunde ist eine weitere von 1441 zu ziehen, nach der ein Albrecht von Balzhofen, wohl ein jüngerer Bruder von Eberhard, einen Acker von 1 1/2 Morgen von der Markung Derdingen (wohl der obige) von Graf Johann von Katzenelnbogen zu Lehen trug (61).

In einer Urkunde vom 1. 6. 1442 (62), in der Graf Johann von Katzenelnbogen Eberhard II. von Balzhofen mit einem Mannlehen in Kürnbach belehnte, werden die einzelnen Besitzstücke nochmals genau aufgeführt. Das Lehen bestand aus:

Haus und Hof zu Kürnbach neben Hans Kolbe mit allem Zubehör;  
3 Gärten und 1 Weiher daselbst;  
 $\frac{1}{6}$  an der Vogtei;  
60 Morgen Acker in der Kürnbacher Markung;  
3 Morgen Wiese zu *Steinmetz*;  
1 Morgen Wiese zu *Humpst*;  
2 Morgen Weingarten zu *Moirfirst*;  
1 Morgen Weingarten am *Geißberg*;  
70 Morgen Wald genannt *Wynterhelde*;  
40 Morgen Wald genannt *Schereklinge*;  
 $\frac{1}{6}$  am kleinen Zehnten;  
128 Hühner, 16 Viertel Wein sowie 2 Pfund an Geld und Gefällen sowie 3 Malter Korn und Haber, den einen Teil jährlich, den anderen alle 3 Jahre von Gütern auf Kürnbacher Markung;  
100 Morgen Acker auf dem Ochsenberg und in der Ochsenberger Markung und was der gestorbene Eberhard I. von Balzhofen von Seitz von Sternenfels gekauft hatte.

Nur einen Tag später, am 2. 6. 1442 (63), bekundete Eberhard II. von Balzhofen, daß Graf Johann von Katzenelnbogen ihm gestattet habe, seinen Teil des kleinen Zehnten ( $\frac{1}{6}$ ) in Kürnbach an den Herrn Heinrich von Lindenfels, Kaplan am St. Margarethenaltar in Kürnbach, für 40 Gulden „wiederkäuflich“ zu verkaufen. Er gelobte, den kleinen Zehnten binnen 4 Jahren zurückzukaufen, ihn inzwischen weiterhin als Lehen zu tragen und Mannschaft davon zu leisten. Geschehe die Einlösung nicht, könne der Graf mit dem Zehnten nach Belieben verfahren. Man erkennt daran, daß die Einwilligung zu dem Verkauf vom Grafen von Katzenelnbogen nur unter starken Einschränkungen erteilt wurde, ein Zeichen, daß er nichts vom Lehen und seinem Wert entfremdet wissen wollte. Im Jahr 1444 erhielt Eberhard II. von Balzhofen die gleichen Lehen von Graf Philipp von Katzenelnbogen, dem Nachfolger des Grafen Johann (64).

Daß die Sternenfelser ebenfalls Lehensleute der Grafen von Katzenelnbogen waren, darauf wurde schon hingewiesen. 1419 erhielt Ludwig von Sternenfels dieselben Stücke zu Lehen, die sein verstorbener Vater von Seitz von Sternenfels gekauft hatte (65), und 1445 (66) beurkundete Graf Philipp von Katzenelnbogen, daß ihn der durch Krankheit am persönlichen Erscheinen gehinderte Dieter von Sternenfels gebeten habe, einem Sohn seines Veters Eberhard von Sternenfels seine (Dieters) Lehen zu Kürnbach zu übergeben, worauf Graf Philipp dieses Lehen an den Sohn Henne des Eberhard von Sternenfels vormundschaftsweise verlieh. Nach Dieters Tod wird die Belehnung endgültig.

Wie aus einer Urkunde von 1457 (67) ersichtlich wird, hatte Eberhard II. von Balzhofen damals zwei lebende Söhne: Simon II. und Martin. Der 1441 erwähnte Sohn Bernolt war damals wohl nicht mehr am Leben. Simon war mit Agnes Schelm von Bergen (Neibsheim) und Martin in erster Ehe mit einer Anna und in zweiter Ehe mit Martha von Flehingen verheiratet. Auch von zwei Töchtern hören wir: Eine war mit Dieter von Handschuhsheim (1483) verheiratet, die zweite mit Namen Nathane mit Ulrich von Flehingen (1461). Simon II. begegnet in zahlreichen Schriftstücken von 1446 bis zu seinem Tod um 1495 und Martin in den Jahren 1457 bis 1480.

Wohl der Bedeutendste des Geschlechts war Simon II. von Balzhofen (68). Er war von 1462 bis um 1480 zur Zeit des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, vielleicht auch schon früher, Vogt zu Heidelberg (69).

In der genannten Urkunde von 1457 bestätigten Eberhard II. von Balzhofen und seine Söhne Simon II. und Martin, daß ihnen Graf Philipp von Katzenelnbogen gestattet habe,

alle Lehen, die sie vom Grafen in Mark und Gericht Kürnbach hatten und die Eberhard und sein Vater bisher vom Grafen zu Lehen getragen hatten, als Eigen und Erbe zu verkaufen. Die Aussteller gelobten eidlich, beim Verkauf dieser Lehen das Geld dafür nicht an sich zu nehmen, sondern bei Dieter von Sickingen, pfalzgräflichem Hofmeister, und nach dessen eventuellem Tod bei einem anderen ihnen Bezeichneten so lange zu hinterlegen, bis sie dem Grafen andere Eigengüter im Wert von 600 Gulden zu Lehen aufgetragen und von ihm wiederempfangen haben. Diese Hinterlegung könnte auf vorhandene Schulden hinweisen. Zu dieser Urkunde gehört eine weitere von 1457 (70), mit der den beiden Brüdern Simon und Martin von Balzhofen gestattet wurde, auch den Ochsenberg (100 Morgen Acker), den sie von Katzenelnbogen zu Lehen trugen, als Eigen zu verkaufen.

Mit der Urkunde von 1457 hängt eng eine weitere von 1461 (71) zusammen: Graf Philipp von Katzenelnbogen gestattete in jenem Jahr Eberhard II. von Balzhofen und seinen Söhnen Simon und Martin, auf die Güter und Gefälle, die Eberhard II. vom Grafen in Kürnbach und Oberöwisheim zu Lehen hatte und auch auf den Ochsenberg von Anna, Martins Frau, 600 Gulden aufzunehmen unter Vorbehalt seiner Mannschaft und ihres Wiedereinlösungsrechtes, so daß Vater und Söhne diese Güter und Gefälle auch in Zukunft vom Grafen zu Lehen tragen. Das Güterverzeichnis ist dasselbe wie in der Urkunde von 1442. Die Verkäufer geloben, das erlöste Geld an Dieter von Sickingen zu übergeben.

Käufer aller Lehensgüter der Herren von Balzhofen wurden die Sternenfelser. Der Verkauf zog sich noch bis 1464 hin (72). In jenem Jahr vermittelte der pfälzische Hofmeister Ritter Götz von Adelsheim nach Streitigkeiten zwischen Simon II., Vogt zu Heidelberg, dessen Vater Eberhard II. und seinen Brüdern einerseits sowie Heinrich von Sternenfels, Vogt zu Baden, andererseits, einen bis ins einzelne genau ausgedachten Vertrag: Simon II. von Balzhofen soll Heinrich von Sternenfels die Vogtei und ein Drittel des kleinen Zehnten zu Kürnbach mitsamt den Wäldern und allem Zubehör um 450 Gulden verkaufen und Heinrich von Sternenfels sich verpflichten, die Summe zu den unten genannten Bedingungen sicherzustellen und zu bezahlen und die Zustimmung des Lehensherrn (Graf Philipp von Katzenelnbogen) einen Monat nach Vollzug des Verkaufs zu beschaffen. Die Güter, die Simon II. und sein Vater sonst noch zu Kürnbach besitzen, sollen sie bis Weihnachten verkauft haben. Entstehen deswegen Schwierigkeiten, insbesondere zwischen Simon II. einerseits und Heinrich von Sternenfels und den Einwohnern von Kürnbach andererseits, und kann keine Einigung darüber erzielt werden, wie weit sich die zu verkaufenden Güter erstrecken, dann soll eine Begehung stattfinden und, wenn keine Übereinkunft zustande kommt, das Gericht zu Bretten entscheiden. Wenn Simon den Verkauf mit Heinrich abgeschlossen hat, soll der von Balzhofen die Verkaufsurkunde und der von Sternenfels die Schuldurkunde binnen eines Monats übergeben und letzterer die Bezahlung von 450 Gulden bis Martini 1465 sichergestellt haben. Kommt es wegen der Abfassung der Verschreibung zu Unstimmigkeiten, wird der Aussteller für beide Parteien die verbindliche Form festsetzen. Wenn der Verkauf auf diese Weise und innerhalb der genannten Fristen trotzdem nicht zustande kommt, sollen beide Seiten davon absehen. Heinrich von Sternenfels erhält bis Ostern Bedenkzeit, ob er den Kauf auf Grund dieser Vereinbarung (Anlässe) abschließen will und soll daraufhin Simon von Balzhofen zusagen oder abschreiben. Kommen beide Parteien ungeachtet dessen, ob Simon die anderen Güter in Kürnbach verkauft oder nicht, überein, den Verkauf der Vogtei, des Zehnten und der Wälder abzuschließen, dann gelten alle deswegen bisher zwischen ihnen obwaltenden Irrungen als verglichen. Sollte aber Heinrich von Sternenfels den Kauf der Vogtei, des kleinen Zehnten und der Wälder absagen, der Verkauf der übrigen Güter Simons zu Kürnbach nicht zustande kommen oder er die Zustimmung des Lehensherrn zu diesen Verkäufen nicht erhalten, dann ist diese Abrede beiden Parteien an ihren Rechten unschädlich (= unwirksam).

Am 18. Oktober 1466 kam der Verkauf dann zustande (73). Die Brüder Simon und Martin von Balzhofen verkauften den Brüdern Henne, Reinhard, Heinrich, Eberhard und Bernhard von Sternenfels folgende Güter, die sie bisher von der Grafschaft Katzenelnbogen zu

Lehen getragen hatten und die ihnen Graf Philipp laut der mit übergebenen Urkunde von 1457 übereignet hatte:

Ihren Teil an der Vogtei zu Kürnbach und an dem kleinen Zehnten;  
ihre Hofstatt im Dorf mit allem Zubehör, auf der sie bisher ihre Wohnung hatten;  
ihren Fischweiher vor dem Katzhofer Tor;  
ihre Wälder in der Mark Kürnbach mit allem Zubehör sowie alles, was sie besaßen  
an: Gerichten, Rechten, Freiheiten, Gefällen, Todfällen, Diensten, Frondiensten,  
Einungen, Zwing, Bann, Gewannen, Gewässern, Gehölzen, Jagd, Fischerei,  
Weiden, Frucht-, Wein-, Heller- und Hühnerzinsen.

Der Kaufpreis betrug 600 Gulden. Damit verschwinden die Herren von Balzhofen aus Kürnbach. Feigenbutz (74) nimmt an, daß 1461 auch ihre Güter in Oberöwisheim an die Herren von Sternenfels übergingen. Das ist möglich, doch ist seine Annahme unrichtig, die Balzhofen seien in jenem Jahr ausgestorben.

Im Jahr 1462 siegelte Simon II. von Balzhofen zusammen mit Dieter von Sickingen für den Markgrafen Karl I. von Baden (75). 1463 (76) war Simon bei der Lösung des Markgrafen Karl I. von Baden und des Grafen Ulrich von Württemberg aus pfälzischer Gefangenschaft (nach der Schlacht von Seckenheim) anwesend, und 1465 (77) war er bei einer Entscheidung zwischen der Stadt Heilbronn und drei Bürgern zusammen mit dem Heidelberger Landschreiber Erasmus Münch beteiligt.

Zwischen Eberhard II. von Balzhofen und der Herrschaft Württemberg müssen Streitigkeiten bestanden haben. Die näheren Umstände sind unbekannt, doch bat Eberhard von Balzhofen 1460 (78) die Ritter Johann von Rechberg und Georg von Nippenburg, ihm „Frieden mit Württemberg“ zu schaffen, da er nie ein Feind des Landes gewesen sei. Doch der Friede hielt nicht lange an; im Krieg gegen die Pfalz (1462) sagten sich Simon und Martin von Balzhofen vom württembergischen Grafen los und traten auf die Pfälzer Seite über (79).

Als Ersatz für das Kürnbacher Lehen erwarben Simon und Martin von Balzhofen von dem Grafen von Sulz den Zehnten zu Strümpfelbach und Endersbach als Lehen. Der erste Kauf geschah schon 1460, 1465 eignete dann Graf Johann von Sulz Simon von Balzhofen das „Viertel am Zehnten“ zu Strümpfelbach und Endersbach (80). Doch bereits 1473 verkaufte Simon den von den Grafen von Sulz zu Lehen gebrachten Zehntanteil zu Strümpfelbach an das Stift Göppingen (81), wogegen allerdings ohne Erfolg Eustachius von Angelloch protestierte, weil Georg von Sulz den Zehnten seinem Vater teilweise verliehen hatte. Der Graf von Sulz anerkannte den Verkauf Simons, wenn dieser ihm Eigengut übergebe, das dem vierten Teil des Strümpfelbacher Zehnten entspreche. Davon wird aber nichts bekannt. In der Urkunde von 1473 erscheint Simon wohl fälschlich als Sigmund.

Wie schon erwähnt, war Simon II. von Balzhofen von 1462 bis 1476 bzw. 1482 kurpfälzischer Vogt in Heidelberg und stand im Dienst von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen (1449 – 1476) (82). Die Beamten nahm der Kurfürst gewöhnlich aus dem Adel, und zwar aus den Rittern. „Er wollte diesen Adel, der, wenn er in einer geschlossenen Opposition gegen ihn stand, ihm gefährlich werden konnte, an sich binden, und dazu war eine Beamtenstelle der einfachste Weg.“ So waren die Helmstatt, Neipperg, Sickingen und andere mit pfälzischen Staatsaufgaben verbunden. Auf ihnen ruhte ein Teil der Regierung. Das oberste Amt war das des Hofmeisters; als weitere Amtsträger fungierten Burggrafen, Vögte und Amtleute.

Wie eng Simon II. von Balzhofen mit Friedrich dem Siegreichen verbunden war, zeigen folgende Urkunden: 1470 (83) erfahren wir aus einem Schreiben des Kunz von Künchen an die Stadt Heilbronn, er sei Simon von Balzhofens Helfer gegen Pfalzgraf Ludwig von Veldenz geworden. In der sog. Weißenburger Fehde standen Simon und Martin von Balzhofen 1471 auf kurpfälzischer Seite bei der Belagerung von Wachenheim (84), ja 1470 kommandierte Simon als Burggraf von Starkenburg bei der Belagerung von Schriesheim

die pfälzischen Truppen. Nach der Eroberung der Stadt versprach er den Einwohnern, ihre Freiheit zu bestätigen (85). Im Jahr 1470 erschien Simon von Balzhofen neben Dieter von Sickingen beim Gericht, das zur Beilegung des Kampfes gegen Weißenburg eingesetzt war (86). Mit der Zeit erlangte Simon eine einflußreiche Stellung am Pfälzer Hof. Bei den Verhandlungen „der Vormünder Ludwigs von Bayern über die von ihnen dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz selbst angetragene Zurückgebung derer ihrem Pflegebefohlenen von dem Kurfürsten Friedrich verschriebenen kurpfälzischen Schlösser und Ämter“ erscheint Simon von Balzhofen als Vormund Ludwigs von Bayern an zweiter Stelle hinter dem Hofmeister Plicker von Landschad bei den Verhandlungen der Jahre 1476 bis 1482 (87). Im Jahr 1477 unterzeichnete Simon von Balzhofen in einem Einigungsbrief zwischen dem Erzbischof Adolf von Mainz, Pfalzgraf Friedrich und Bischof Rudolf von Würzburg im Namen des Pfalzgrafen, 1477 und 1479 verschrieb Kurfürst Philipp seinem Vogt zu Heidelberg, Simon von Balzhofen, das Schloß Hornberg (bei Mosbach) und das Dorf Zimmern (Neckarzimmern) mit allem Zubehör, wie es von Ritter Lutz Schott an Kurfürst Friedrich I. gekommen war, vorbehaltlich der bischöflich speyerischen Lehensherrlichkeit und des Öffnungsrechtes. Kurz darauf kaufte Rafan von Helmstatt Schloß Hornberg von Simon, mußte aber, als er mit Simon in Fehde geraten war, wieder darauf verzichten. Aus weiteren urkundlichen Hinweisen auf Simon darf angeführt werden: Im Jahr 1467 war Simon von Balzhofen bei den Verhandlungen über die Heiratspläne des Pfalzgrafen Philipp zugegen und erhielt bei dessen Hochzeit den Ritterdank (89), 1476 nahm Simon am Leichenbegängnis von Pfalzgraf Friedrich I. teil (90).

Im Jahr 1479 starben die Grafen von Katzenelnbogen aus, und ihr Besitz kam an die Landgrafen von Hessen bzw. Hessen-Darmstadt. Vom Landgrafen wurde Simon II. von Balzhofen nach dem Tod von Eberhard von Menzingen mit Dorf und Schloß Menzingen wegen williger Dienste belehnt (91). Auch sollte er 12 Gulden von der Kellerei Darmstadt erhalten, bis Menzingen voll in seinen Besitz übergegangen sei. Das scheint erst 1489 gewesen zu sein, denn in jenem Jahr wurden er und sein Sohn Philipp erneut belehnt (92).

Eine besondere Ehrung für Simon war die Ernennung zum Burggrafen von Starkenburg (bei Heppenheim) durch den Pfalzgrafen, denn von 1462 bis 1663 war Starkenburg in kurpfälzischem Besitz (93/94).

Auch in Geldgeschäften war Simon erfahren. Im Jahr 1483 (95) verwies Simon von Balzhofen den Kurfürsten Philipp, der sein Bürge gegen die Stadt Worms für eine Schuld von 600 Gulden geworden war, auf die Verschreibung von 5000 Gulden, „die sein Schwager, Diether von Handschuhsheim, Ulrich von Flehingen und ihn (Simon) betreffend, in Händen hat“. Die genaueren Umstände sind unbekannt.

Ebenso versicherte Simon im Jahr 1484 den Kurfürsten Philipp, der sich für ihn wegen einer Schuld von 1000 Gulden bei der Stadt Frankfurt verbürgt hatte (96), durch Verweisung auf einen Schuldbrief seines Schwagers Ulrich von Flehingen über 2000 Gulden „des Kaufes halb zu Hornberg“, den Diether von Handschuhsheim in Verwahrung hatte. Im Jahr 1494 (97) verpfändete Simon an Erzpriester Marx von Bensheim Güter zu Heppenheim und sicherte dem Priester für die Verpfändung, solange er die Güter besitzen sollte, dieselben Freiheiten zu, deren sich der frühere Besitzer erfreut hatte.

Im selben Jahr (1494 bzw. 1495) scheint Simon II. von Balzhofen gestorben zu sein, denn am 13. Juni 1495 (98) erhält sein Sohn Philipp das Lehen Menzingen und erscheint 1498 im Dienerbuch des Bistums Speyer. Verheiratet war Simon mit Agnes Schelm von Bergen (99). Von seinen Schwestern war die eine mit Diether von Handschuhsheim, die andere, Nathane, mit Ulrich von Flehingen verheiratet (100). Simon selbst gehörte der Sebastiansbruderschaft in Löwenstein an (101). Simons Bruder Martin verkaufte 1480 einen Teil seiner Güter in Unteröwisheim an das Spital in Heildesheim (102). In Oberöwisheim bestand ein speyerisches Erblehen ( $\frac{2}{3}$  Speyer,  $\frac{1}{3}$  Pfalz), dessen erster Teil in komplizierter Ganerbschaft unter die Frankenstein, Balzhofen, Sternenfels aufgeteilt war und allmählich vom Domkapitel aufgekauft wurde (103).

An dieser Stelle soll ein besonderer, zusammenfassender Abschnitt über das Lehen in Neibsheim eingeschoben werden. Die dortigen Verhältnisse waren ziemlich vielgestaltig; ich halte mich hier an die Ausführungen von Walter Hartmann und Erich Walter im Heimatbuch von Neibsheim und an die Zusammenstellung des *liber feudorum electoris Palatini* (104).

Um 1420 muß Eberhard von Balzhofen Teile des Zehnten in Neibsheim als speyerisches Lehen besessen haben, denn 1425 erhielt er von dort die Erlaubnis, den Zehnten an Heinrich von Berwangen um 225 Gulden zu verpfänden mit der Zusicherung, ihn innerhalb 4 Jahren wieder zu lösen. Da das aber nicht möglich war, versprach er 1429, in weiteren 4 bzw. 2 Jahren die Verpfändung auszulösen. Ebenso versprach er, einen Hof in Neibsheim (wohl Gulenhof), der ihm von den Herren von Oberkeim zugefallen und für 80 Gulden versetzt war, binnen 4 Jahren wieder zu lösen. Die Balzhofener scheinen sich damals in finanziellen Schwierigkeiten befunden zu haben, denn 1434 verkaufte Eberhard von Balzhofen Teile des Zehnten in Neibsheim an die Dompräsenz in Speyer auf Wiederkauf. 1436 willigte Heinrich von Berwangen ein, daß Eberhard von Balzhofen und sein ältester Sohn Bernhard (wohl Bernold) ihre Anteile am großen und kleinen Zehnten zu Neibsheim, die Lehen des Speyerer Stiftes waren, der Dompräsenz für 1035 Gulden abtraten. Die Balzhofen müssen aber noch weitere Zehnteile oder Lehensgüter besessen haben, denn 1444 (105) versprach Eberhard II. von Balzhofen der Stadt Bretten, die 1000 Gulden, die die Stadt in Speyer für ihn aufgenommen hatte, binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und die Stadt Bretten von der Bürgerschaft zu befreien. Als Pfand setzte er alle seine Güter in Neibsheim und Kürnbach ein, die von dem Bistum Speyer und den Grafen von Katzenelnbogen zu Lehen rührten.

Aber die Schuldaufnahme ging weiter. 1441 hatte Eberhard von Balzhofen den Brunnenhof zu Neibsheim versetzt, im selben Jahr verschrieb er Kraft von Sickingen auf den Gulenhof je 10 Malter Korn und Haber auf Wiederlösung. Zu der Verschreibung gaben 1446 Eberhards Söhne Martin und Simon ihre Zustimmung, denn auch sie besaßen Lehensanteile in Neibsheim. 1469 bat Martin von Balzhofen um Bewidmung seiner Frau Martha von Flehingen auf das Neibsheimer Lehen.

Unter Simon II. von Balzhofen erholten sich die finanziellen Verhältnisse, denn als 1453 Mitglieder der Familie von Berwangen den neunten Teil am großen und kleinen Zehnten in Neibsheim um 116 Gulden der Dompräsenz Speyer verkauften, erwarb Simon den restlichen Besitz für 1600 Gulden, nämlich Anteil am Schloß und Dorf, was einst Heinrich von Berwangen von seinem gleichnamigen Vater geerbt und jener einst von Hans von Nordheim an sich gebracht hatte. Weitere Teile am Schloß und Dorf erwarb Simon 1471 und 1477 um 2000 Gulden von Hans und Ludwig von Berwangen. Bischof Matthias von Speyer gab dazu seine Zustimmung, soweit es sich um speyerische Lehen handelte:  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{24}$  an der Vogtei, 57 Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen,  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten sowie die Vogtei in Büchig und „Giegelberg“ bei Büchig (106).

Bereits 1478 verkaufte Simon von Balzhofen seinen Anteil an Schloß und Dorf Neibsheim und Büchig an seinen Schwager Eitel Schelm von Bergen (107), wozu Bischof Ludwig 1485 seine Zustimmung und Lehensübertragung erteilte. Eine Jahressgült wurde vom Käufer Martin von Balzhofen eingeräumt. Er muß aber schon tot gewesen sein (wohl um 1480 gestorben), denn 1481 stiftete dieser Eitel Schelm zusammen mit Martins Witwe Martha eine Pfründe an den Marienaltar in Neibsheim. Für die Witwe Martha, die auf das Lehen bewidmet war, erscheint 1480 Philipp von Gemmingen, wohl ein Verwandter, als Träger des Lehens (108). Noch 1489 wird Martha als Witwe mit ihrem Sohn in Neibsheim erwähnt (109). Im Jahr 1488 wurde eine „Balzhoferin“ mit ihrem Sohn und zusammen mit Eitel Schelm von Bergen von Kaiser Friedrich III. aufgefordert, dem Schwäbischen Bund beizutreten, wogegen sich die Kraichgauritterschaft wehrte. Sicher handelt es sich hier um einen Schreibfehler; gemeint ist die bereits genannte Martha geborene Flehingen. 1485 wird sie anlässlich einer Regelung des Schaftriebs mit Eitel Schelm erwähnt und ihr die Haltung von 100 eigenen und 60 Schafen ihrer Untertanen zugesprochen.

Nachfolger des Simon von Balzhofen wurde nach dessen Tod um 1495 sein Sohn Philipp I. von Balzhofen. Er war in erster Ehe mit Mechthild von Gültlingen und in zweiter Ehe mit Catharina von Cronberg geb. von Bach verheiratet. Philipp I. hatte eine Schwester Elisabeth, die mit Bartholomäus von Horneck vermählt war (110). Philipp selbst hatte zwei Söhne: Simon III. und Jerg (Georg), die beim Tod des Vaters 1516 noch unmündig waren.

Wie sein Vater Simon war Philipp I. von Balzhofen von 1506 bis 1515 Burggraf zu Starkenburg. Daneben waren er und seine zwei Söhne noch mit einem kurpfälzischen Lehen in Heppenheim, einem Haus und Hof hinter dem Rathaus, belehnt.

In Philipps Zeit fallen folgende Urkunden: 1497 nannte Ludwig Truchseß von Höfingen den Philipp von Balzhofen seiner Schwester Tochtermann. 1500 begegnet Philipp in einer Urkunde für Anselm von Yberg und seine Frau Elena geb. Gemmingen als Siegler zusammen mit Anselm und seinem Freund Heinrich von Gemmingen (111). Im bayerischen Erbfolgekrieg 1504 wurde er von der Kurpfalz nach Bretten aufgeboten und erscheint unter dem pfälzischen Hofgesinde. 1511 war Philipp von Balzhofen, der auch Krefßbach bei Tübingen erwerben wollte (112), zusammen mit Pfalzgraf Ludwig bei der Hochzeit Herzog Ulrichs von Württemberg.

Daß Philipp wieder in den Besitz des Neibsheimer Lehens zu kommen wünschte, zeigt eine Bitte von 1514: Bischof Georg möge ihm die Lehen wiedergeben, die vorher sein Vetter (in der Bedeutung Onkel) Martin von Balzhofen getragen und nachher Philipp von Gemmingen als Träger der Witwe Martha übernommen hatte.

1514 wurde dem Speyerer Bischof geraten, eine von Pfalzgraf Heinrich unterstützte Bitte Philipps von Balzhofen abzulehnen, seine Behausung zu Neibsheim vertauschen zu dürfen. Schon 1510 hatte Philipp den Bischof gebeten, ihm das Schloßchen in Neibsheim zu leihen, was dieser aber auf Anraten des Domkapitels ablehnte (113).

Im Jahr 1516 kam es zwischen Philipp von Balzhofen und Erpf Ulrich von Flehingen wegen Bauerbach und Neibsheim zu Irrungen, die der Domherr David Göler in Bruchsal gütlich beilegen sollte (114).

1516 starb Philipp von Balzhofen. 1519 bat dann Sebastian von Gültlingen als Träger des Lehens für die unmündigen Söhne Simon (III.) und Georg um das Speyerer Lehen. Er scheint jedenfalls teilweise einen Erfolg dabei gehabt zu haben, denn 1531 baten Simon III., als er erwachsen war, und sein Bruder Georg erneut um das Lehen. Sie sahen sich aber nach dessen Übertragung genötigt, es für 800 Gulden zu verpfänden. Die Verpfändung wollten sie innerhalb von 6 Jahren wieder lösen, 1544 baten sie aber, die Einlösung noch um weitere 6 Jahre verschieben zu dürfen (115).

1526 nahmen Simon III. von Balzhofen und sein Bruder Georg bzw. Jörg am Reichstag zu Speyer teil. Dieser Georg von Balzhofen war mit Agnes von Sternenfels verheiratet und starb um 1539 vor seinem Bruder Simon.

Im Jahr 1542 sollte Simon III. von Balzhofen seine Leute in Neibsheim zur Türkensteuer heranziehen, weigerte sich aber, dies zu tun (116). 1543 werden nochmals die Besitzverhältnisse in Neibsheim genau bestimmt. Simon hatte  $\frac{1}{4}$ , die anderen Adligen  $\frac{1}{3}$  des Lehens inne. Simon muß damals Forderungen an den Bischof gestellt haben, denn dieser ermahnte ihn zur Ruhe, da er kein Recht habe. Im selben Jahr 1543 nahm Simon am Krieg Karls V. gegen den französischen König Franz I. teil, doch bleibt Näheres unbekannt (117).

Aus der Urkunde von 1550 (118) erfahren wir, daß Simon (III.) von Balzhofen als letzter seines Geschlechts ohne männliche Leibeserben gestorben sei und nur seine Frau und eine Tochter hinterlasse. Damit fiel das Lehen Neibsheim dem Stift Speyer zurück. Die hinterlassene Witwe und Tochter durften es noch 1 Jahr lang nutzen. Damit endet die Geschichte der Herren von Balzhofen in Neibsheim.

Von Jerg (Georg) von Balzhofen, einem Bruder des Simon und einem Schwager des Philipp von Sternenfels, wird 1530 berichtet (119), er habe vom Speyerer Bischof das

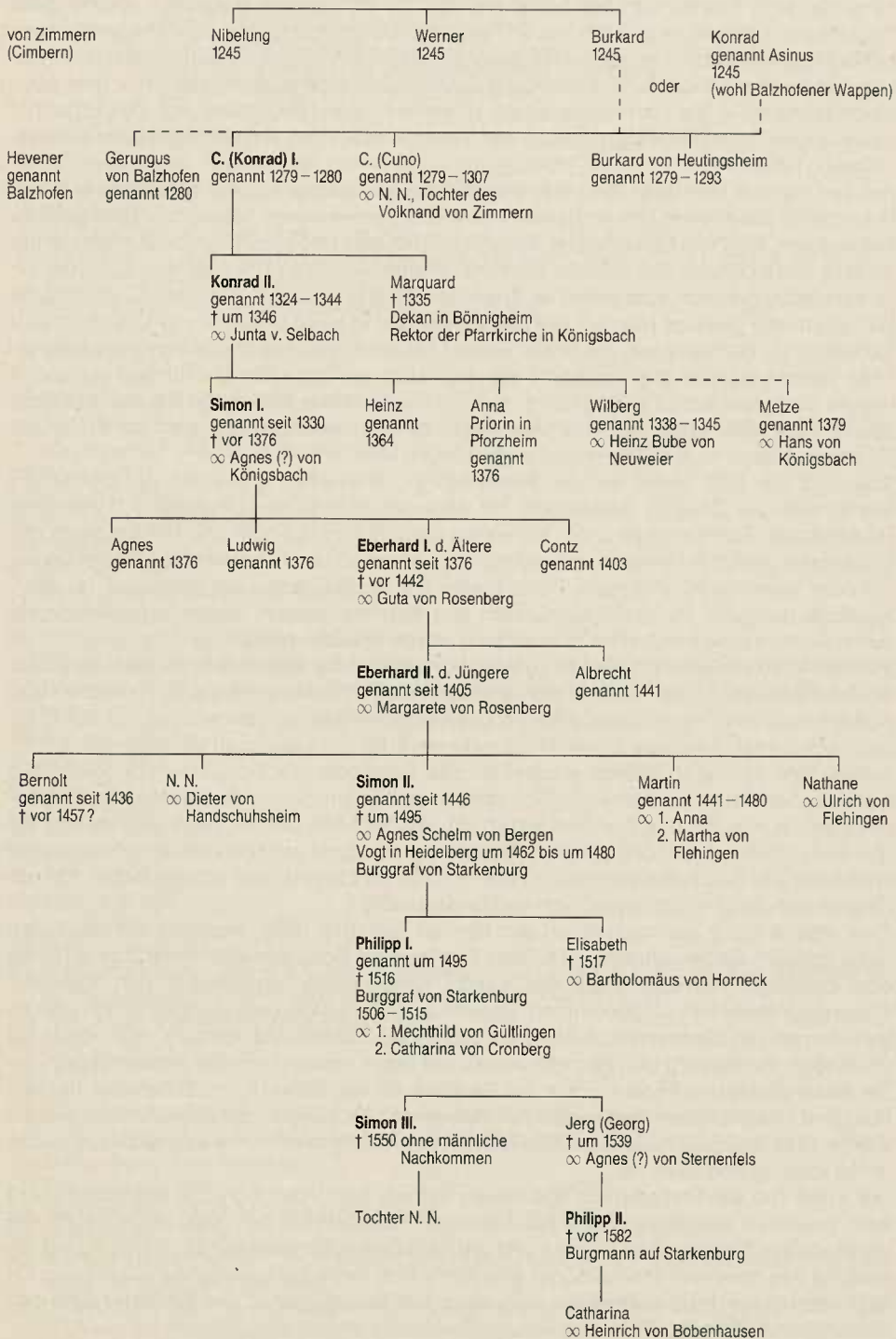
Jagdrecht wohl in Neibsheim und Bauerbach erbeten. Doch der Bischof lehnte die Bitte ab, da der junge Balzhofer widerrechtlich mit der Armbrust Hasen und Rehe gejagt habe, und beauftragte 1531 den Vogt zu Bretten mit der Untersuchung des Falles (120).

Aus einer Urkunde von 1539 (121) wird eine Erbschaftsregelung bekannt, aus der weitere Hinweise auf die Familie der Herren von Balzhofen hervorgehen. Nach dem Tod des Wilhelm von Sternenfels sollte der Erbe, sein Sohn Philipp von Sternenfels, seinem Schwager Georg von Balzhofen die Hälfte an einer Gült von 80 Gulden reichen, die vom Herzog von Württemberg an Wilhelm von Sternenfels gefallen waren. Daraus folgt, daß Georg von Balzhofen mit Agnes von Sternenfels verheiratet war.

Da Simon (III.) von Balzhofen ohne männliche Nachkommen starb, muß der im 16. Jahrhundert als Burgmann von Starkenburg genannte Philipp (II.) von Balzhofen ein Sohn des Georg gewesen sein (122). Neben dem Burglehen hatte Philipp II. auch das Erblehen in Heppenheim inne. Auch eine weitere Notiz wird man auf ihn beziehen können. Zu einem nicht genannten Zeitpunkt verkaufte ein Philipp von Balzhofen um 300 Gulden Güter in Neibsheim an den Wormser Bürger Melchior Knauer, der versprach, bis 1569 abzubezahlen. Wäre diese Notiz auf Philipp I., der bereits 1516 starb, zu beziehen, hätte die Löschung der Schuld über 50 Jahre betragen. Da dies aber wenig wahrscheinlich ist, darf angenommen werden, daß dieser Hinweis in die Zeit von Philipp II. fällt. Sollte die Rückzahlung der Schuld nicht mehr zu Philipps Lebzeiten erfolgen, wurde bereits auf seinen „Nachfahren“ Heinrich von Bobenhausen verwiesen (123). Diese verwandtschaftlichen Zusammenhänge werden bestätigt durch einen Passus einer am 16. Februar 1582 vorgebrachten Klageschrift der Stadt Heppenheim (124), aus der hervorgeht, daß Philipp II. damals schon tot war. Er hinterließ eine Tochter Catharina, die mit Heinrich von Bobenhausen verheiratet war. Da Philipp keinen „Burglehens-Leibeserben“ hinterlassen hatte, fiel das Burglehen Starkenburg nunmehr an die Kurpfalz zurück, das Erblehen in Heppenheim verblieb der Catharina bzw. ging auf ihren Mann als Träger über.

Wann Philipp II. von Balzhofen gestorben ist, ist unbekannt, doch könnte es schon um 1570 geschehen sein. Mit ihm starb das Geschlecht der Herren von Balzhofen aus.

# Herren von Balzhofen



## Zusammenfassung

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Herren von Balzhofen ursprünglich magenheimische Ministerialen waren, was die Übertragung des den Magenheimern gehörenden Balzhofes anzeigt. Das geschah gegen Ende des 13. Jahrhunderts. In der Folge stiegen sie teils durch besondere Dienste und eigene Wohlhabenheit, teils aber durch Einheirat in die „gehobene adlige Unfreiheit“, den Niederadel, auf. Das Ergebnis eines langen Gesellschaftsprozesses war die ritterschaftliche Vasallität oder der Ministerialadel (125).

Bei den Herren von Balzhofen läßt sich diese Entwicklung weithin verfolgen. In einer Urkunde für das Kloster Frauenzimmern 1245 erscheinen neben den *domini* Erkingen von Magenheim, Wolf von Ochsenberg, Anselm von Hausen und Nibelung von Zimmern ohne weitere Bezeichnung Werner und Burkard. In einer weiteren Urkunde von 1279, die für Ulrich von Magenheim ausgestellt ist, finden wir die drei Brüder C. (Conrad), C. (Cuno) und Bur. (Burkard) genannt *Haviner von Baltshovin*, und in einer Urkunde von 1280 erscheint *Conradus de Baldeshoven* als Ritter (*miles*) neben einem *Gerungus von Baldeshoven* ohne weitere Benennung. Es könnte sich bei letzterem um einen Geistlichen gehandelt haben, doch sind auch Fälle bekannt, daß der Bruder eines Ritters die Ritterwürde nicht besaß. Fest steht aber, daß das Geschlecht der Herren von Balzhofen am Ende des 13. Jahrhunderts in den Ritterstand aufgestiegen war.

Von 1329 bis 1363 finden wir die Balzhofen in zahlreichen Urkunden der badischen Markgrafen als Zeugen zusammen mit anderen Rittern der Umgebung (Flebingen, Remchingen, Sachsenheim u. a.); sie waren damals Parteigänger und Ministerialen der Markgrafen. Nach der Wiedervereinigung der badischen Lande hören diese Beziehungen auf oder treten spürbar zurück. Dafür finden wir die Balzhofen am Ende des 14. Jahrhunderts nunmehr im Kreis der Grafen von Katzenelnbogen, deren Lehensleute sie durch Übertragung von Lehen in Kürnbach wurden (1403 – 1464).

Im Kraichgau wetteiferten die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg, das Hochstift Speyer und die Kurpfalz während des 14. Jahrhunderts um die Vorherrschaft und Ausdehnung ihrer Herrschaftsbereiche. Die badischen Markgrafen wurden von der Pfalz zurückgedrängt. An dieser Entwicklung nahmen auch die jeweiligen Ministerialen teil.

Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen die Balzhofen als Doppelministerialen: Sie waren Lehensleute des Speyerer Domstifts in Neibsheim sowie der Grafen von Katzenelnbogen in Kürnbach, außerdem waren sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eng mit den Pfalzgrafen verbunden (Vogt in Heidelberg, Burggraf auf Starkenburg). Nur einmal finden wir die Balzhofen kurzfristig (1460 – 1473) als Lehensleute schwäbischer Herren (Grafen von Sulz) in Strümpfelbach und Endersbach.

Eine eigene Burg, die nach ihnen den Namen getragen hätte, besaßen die Balzhofen nicht, sondern sie bewohnten wie andere Edelfreie als Burgleute kleinere Burgen, Türme oder befestigte Herrenhöfe auf dem Lande. Schon lange waren sie in den Kreis der Kraichgauritterschaft aufgenommen. Engere, auch familiäre Beziehungen bestanden zu den Herren von Sternenfels, Flebingen, Sickingen, Schelm von Bergen, aber auch die Güttlingen, Rosenberg und Horneck waren mit ihnen verbunden oder verschwägert.

Der bekannteste und bedeutendste des Geschlechts war Simon II. von Balzhofen, der von Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen und seinem Sohn Philipp mit hohen Ämtern betraut wurde. Dies weist auf besondere Fähigkeiten und Verdienste um die kurpfälzische Sache in Verwaltung und Heer hin.

Der frühe Tod von Philipp I. von Balzhofen, der wie sein Vater Burggraf auf Starkenburg war, trug zum Niedergang des balzhöfischen Geschlechts bei. Das zeigen auch die Verkäufe des Neibsheimer Lehens und die dabei zutage tretende Verarmung sowie die Haltung des Speyerer Bischofs, der sich mehr und mehr als Lehensherr zurückzog. Da kein männlicher Erbe vorhanden war, starb das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus.

## Anmerkungen

Abkürzungen: HStAst = Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe  
WUB = Württembergisches Urkundenbuch  
ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins  
ZZV = Zeitschrift des Zabergäüvereins

- 1) Vgl. HStAst Bestand J 1 48 g
- 2) Karl E. Demandt, Regesten der Herren von Katzenelnbogen, Teil 1–4, 1953–1957
- 3) Friedrich Lörcher, Alte Hofgüter auf Markung Cleebronn, in: ZZV, 1916, S. 23 f.
- 4) WUB 8, 173
- 5) Vgl. Otto v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch sowie ZGO 12, 1861, S. 357
- 6) Vgl. Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, Teil 2, S. 123 sowie ZGO 4, 1853, S. 181 mit dem Hinweis auf *Conradus dictus Asinus*
- 7) Beschreibung des Oberamts Brackenheim, 1873, S. 202
- 8) Ebd., S. 230
- 9) ZGO 4 S. 181 f.
- 10) Ebd., S. 183
- 11) WUB 8, 149 und ZGO 3, 1852, S. 336
- 12) Ähnlich könnte die Schafschere im Wappen der Cleen von Cleebronn (Ministerialen der Magenheimer) die Schäferei Magenheim andeuten.
- 13) WUB 8, 224
- 14) HStAst A 136 Bü 8
- 15) Vgl. Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg
- 16) WUB 10, 174
- 17) ZGO 4, S. 193
- 18) Heilbronner Urkundenbuch Bd. 1, S. 40
- 19) ZGO 5, 1854, S. 196
- 20) Oberamtsbeschreibung Brackenheim, S. 325
- 21) ZGO 7, 1856, S. 461 (Nekrolog des Kl. Lichtental: *obiit Junta v. Selbach uxor dicti de Balzhofen*)
- 22) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet v. Richard Fester, Teil I, 1900, Nr. 852
- 23) Ebd., Nr. 868
- 24) Ebd., Nr. 905
- 25) Ebd., Nr. 948
- 26) Ebd., Nr. 955
- 27) ZGO 25, 1873, S. 379
- 28) Fester I, Nr. 966
- 29) ZGO 7, S. 461
- 30) ZGO 25, S. 336
- 31) Vgl. Gabelkover
- 32) Fester I, Nr. 1005
- 33) Vgl. Julius Kastner, Das Archiv der Freiherren von Saint-André in Königsbach (= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 1954, Urkunde Nr. 2)
- 34) Vgl. Gabelkover sowie HStAst A 602 U 11211
- 35) ZGO 8, 1856, S. 74
- 36) Fester I, Nr. 1118
- 37) Ebd., Nr. 1198
- 38) Vgl. Archiv Saint-André, Urkunde Nr. 3 sowie HStAst A 502 Bü 25 a
- 39) Leopold Feigenbutz, Der Kraichgau und seine Orte, S. 288
- 40) Archiv Saint-André, Urkunde Nr. 5
- 41) Ebd., Urkunde Nr. 6
- 42) Demandt, Nr. 1836 und HStAst A 602 U 8925
- 43) Demandt, Nr. 1770
- 44) Manfred Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Teil II, Nr. 6615 und Straßburger Urkundenbuch, Teil VI, Nr. 594, 962 und 1019
- 45) Demandt, Nr. 2099. Vgl. auch Eduard Becker, Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 4, 1907, S. 96

- 46) Becker S. 25
- 47) Klunzinger II, 123
- 48) Demandt, Nr. 2411 und Becker, S. 100
- 49) Demandt, Nr. 2455, Becker S. 102 und ZGO 127, 1979, S. 133
- 50) Demandt, Nr. 2578 und Becker S. 103
- 51) Ebd.
- 52) HStAst A 602 U 5427
- 53) GLA 67/364
- 54) ZGO 12, S. 357
- 55) Demandt, Nr. 2916
- 56) HStAst, Pfaff Regesten
- 57) HStAst A 602 U 14265
- 58) Vgl. Gabelkover
- 59) GLA 67/364
- 60) ZGO 31, 1879, S. 269
- 61) Demandt, Nr. 4013
- 62) Demandt, Nr. 4028 und Becker S. 107
- 63) Demandt, Nr. 4029 und Becker S. 108 f.
- 64) Demandt, Nr. 4183 und Becker S. 108
- 65) Demandt, Nr. 2925
- 66) Demandt, Nr. 4331
- 67) Demandt, Nr. 4969
- 68) Vgl. Christoph Jakob Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, 1766, S. 643
- 69) Demandt, Nr. 6084/30 und Nr. 6085/38
- 70) Demandt, Nr. 4988 und Becker S. 112
- 71) Demandt, Nr. 5138 und Becker S. 113
- 72) Demandt, Nr. 5286
- 73) Demandt, Nr. 5417 und Becker S. 117
- 74) Feigenbutz S. 153
- 75) Regesten der Markgrafen von Baden, IV, Nr. 8994
- 76) Ebd., Nr. 9060
- 77) Urkundenbuch Heilbronn, I, S. 449
- 78) Vgl. Gabelkover
- 79) Ebd.
- 80) Ebd. und HStAst A 602 U 8583
- 81) Gabelkover und A 602 U 8603
- 82) Kremer S. 643
- 83) Heilbronner Urkundenbuch, I, S. 493
- 84) Kremer S. 440
- 85) ZGO 28, 1876, S. 484
- 86) Kremer S. 420
- 87) Kremer S. 513, S. 516, S. 519, S. 528, S. 532
- 88) Freiburger Diözesanarchiv 25, 1896, S. 169 sowie ZGO 32, 1880, S. 212 und ZGO 11, 1860, S. 152
- 89) Demandt, Nr. 5462
- 90) Vgl. Gabelkover
- 91) GLA 44 / N 481 – 485
- 92) GLA 44 / N 482
- 93) Vgl. 900 Jahre Starkenburg über Heppenheim, 1965
- 94/95) ZGO 22, 1869, S. 405
- 96) Ebd., S. 406
- 97) Scriba, Regesten des Großherzogtums Hessen
- 98) GLA 44 / N 483 – 485
- 99) Willi Hartmann und Erich Walter, Heimatbuch von Neibsheim, 1970, S. 44
- 100) Feigenbutz S. 66
- 101) Georg Lenckner, Das Memorienbuch der Sebastiansbruderschaft in Löwenstein, in: Württ. Franken, Bd. 45, 1961, S. 43
- 102) ZGO 12, 1861, S. 41
- 103) Das Land Baden-Württemberg, V, 1976, S. 99 f.
- 104) GLA 67/1004

- 105) GLA 43/17. Vgl. auch Alfons Schäfer, Geschichte der Stadt Bretten, 1977, S. 115  
 106) GLA 67/369  
 107) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer, II, S. 199, Anm. 675  
 108) GLA 67/370  
 109) Vgl. Gabelkover  
 110) ZGO 40, 1886, S. 399  
 111) Archiv der Freiherren von Sturmfeder von und zu Oppenweiler, bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt, 1956, Urkunde Nr. 55  
 112) Vgl. Gabelkover  
 113) Krebs I, Nr. 4049  
 114) Ebd., Nr. 4411  
 115) GLA 67/1004  
 116) GLA Abt. 72 Balzhofen  
 117) Ebd.  
 118) GLA 67/1004  
 119) Krebs II, Nr. 8426  
 120) Ebd., Nr. 8407 und 8794  
 121) Becker S. 145  
 122) GLA 72/Balzhofen  
 123) Ebd.  
 124) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt E 13 Nr. 65/15. Für diese Notiz bin ich dem Hess. Staatsarchiv zu besonderem Dank verpflichtet  
 125) Vgl. das von Josef Fleckenstein 1977 herausgegebene Werk über Herrschaft und Stand sowie die dortigen Beiträge von Josef Fleckenstein über die Entstehung des niederen Adels und von Werner Rösener über Ministerialität, Vasallität und niederadlige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis 14. Jahrhundert.

## Visitation des Oberamtes Brackenheim im Jahre 1890

*von Wolfram Angerbauer*

Aufschlußreiche Hinweise auf die Verhältnisse im Oberamt Brackenheim gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermittelt ein Bericht des württembergischen Staatsministers des Innern über das Ergebnis einer Visitation des Oberamtes, die Regierungsrat Maginot bei der Regierung des Neckarkreises in der Zeit vom 8. bis 25. September 1890 vornahm (1).

Das Oberamt Brackenheim, dem 1890 Oberamtman Mann Maulen vorstand, umfaßte 30 Gemeinden, von denen 10 der zweiten und 20 der dritten Klasse angehörten. Die ortsanwesende Bevölkerung des Oberamtes betrug nach der damals letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1885 24 507 Einwohner, was gegenüber der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 eine Abnahme von jährlich 1,19 % bedeutete, während die Bevölkerung im Landesdurchschnitt von 1880 bis 1885 um 2,43 % zugenommen hatte. 1890 wurde jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die „Dichtigkeit der Bevölkerung“ im Oberamt Brackenheim mit 109,5 Einwohnern pro Quadratkilometer nach wie vor über dem Landesdurchschnitt mit 102,3 Einwohnern lag.

In konfessioneller Beziehung überwog die evangelische Landeskirche mit 22 457 Angehörigen, während das katholische Bekenntnis 1840, das israelitische 92 und andere Bekenntnisse, zu denen hauptsächlich die Methodisten und Baptisten gerechnet wurden, 118 „ausgesprochene Anhänger“ zählten.

Die Einwohner des Oberamtes verdienten, so hieß es, „das Zeugnis kirchlicher Gesinnung“, und ihr Charakter wurde im allgemeinen „als ein gutartiger und verträglicher, flei-